

# *Schuljahr 2017/2018*

# Elternrundschriften

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und lesen Sie diese wichtigen Informationen sehr genau durch. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erleichtert und Missverständnisse können vermieden werden.

Vielen Dank!

Ihre Schulleitung

Inhalt des Elternrundschriftens:

1. Vorwort der Schulleitung
2. Schul-, Unterrichts- und Klassensituation
3. Kosten
4. Schülertransport, Bussituation
5. Ergänzungs-, Förder- und Wahlunterricht
6. Hausaufgaben, Noten und Zwischenberichte
7. Handynutzung / Nutzung digitaler Speichermedien
8. Wertgegenstände
9. Offene Ganztagschule und Mittagsverpflegung
10. Schließfächer
11. Hausordnungen
12. Vorgehensweise bei Krankmeldung und Befreiung oder Beurlaubung
13. Zusammenarbeit Elternhaus und Schule
14. Schulpsychologie
15. Elternbeirat
16. Förderverein
17. Sprechstunden der Lehrkräfte
18. Leitbild und Schulcharta
19. Terminplan für das ersten Halbjahr
20. Notizen/Anmerkungen

# 1. Vorwort der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,

als neue Schulleiterin der Staatlichen Realschule Langenzenn begrüße ich Sie zum neuen Schuljahr 2017/2018 auch im Namen der Verwaltung und des Lehrerkollegiums ganz herzlich. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, denn nicht zuletzt ist sie zwischen allen Beteiligten - also Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulleitung - die Voraussetzung für ein gutes Gelingen.

## Schüler/Lehrkräfte/Verwaltung

Wir starten in dieses neue Schuljahr mit ca. 536 Schülerinnen und Schülern, die in 22 Klassen unterrichtet werden und wünschen allen einen guten Start und viel Erfolg für die anstehenden Herausforderungen.

Nach Rückkehr einiger Lehrkräfte aus dem Sabbatjahr und trotz erneutem Sabbatjahr einer Lehrkraft sowie zwei Lehrkräften, die sich momentan in Elternzeit befinden, konnten wir in ausreichendem Maße Aushilfen verpflichten, so dass der Unterricht voll abgedeckt werden kann.

Das Ministerium hat uns in diesem Schuljahr eine Referendarin und einen Referendar zugewiesen, die bei uns ihren zweiten Ausbildungsabschnitt absolvieren.

In diesem Schuljahr unterrichten nun insgesamt 40 Kolleginnen und Kollegen an der Staatlichen Realschule Langenzenn.

## Räumliche Situation

Nachdem seit Pfingsten die Mittelschule wieder in ihr saniertes Gebäude zurückgekehrt ist, brauchen unsere Schüler in der Pause nicht mehr auf den Parkplatz am Klaushofer Weg ausweichen sondern können den neu gestalteten Pausenhof der Mittelschule benutzen. Aus Kapazitätsgründen bleiben wir aber bei einer großen Pause von 35 Minuten nach der 3. Stunde. Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt, die meisten Schüler genießen die längere "Erholungszeit", in der genügend Zeit zum Essen, Spielen, Abschalten und Kommunizieren bleibt.

Auch der Pausenverkauf findet wie gegen Ende des vergangenen Schuljahres statt, nämlich auf dem gemeinsamen Pausenhof von Mittel- und Realschule.

Bei schlechtem Wetter findet die Pause in unserer Aula und den Gängen statt.

Wie in den letzten Jahren werden wir das "Lehrerraumprinzip" beibehalten. Der Unterricht findet im Allgemeinen im Realschulgebäude statt, lediglich für die Fächer Hauswirtschaft und teilweise Informationstechnologie in den 7. Klassen gehen die Schüler/Innen in das "alte Rathaus" am Klaushofer Weg 1. Sportstätten sind zum einen die Turnhallen bei der Mittelschule, zum anderen die Sporthalle in Burggrafenhof.

Neu ist in diesem Schuljahr das Fach „Mathe-Knocheleien“ in den 5. Klassen. Hier soll in spielerischer Weise mit Rätseln und Knobelaufgaben das Interesse für das Fach Mathematik – gerade bei den Mädchen – geweckt, aber auch die stofflichen Grundlagen aus der vierten Klasse vertieft werden. Das Ganze soll „Spaß“ machen – ohne Notendruck!!!

Mit den besten Wünschen für eine gutes und erfolgreiches Schuljahr 2017/2018

gez. B. Glöckner, Schulleiterin

## 2. Schul-, Unterrichts- und Klassensituation

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt:

Regulärer Unterricht	
1. Stunde	7:55 – 8:40
2. Stunde	8:40 – 9:25
3. Stunde	9:25 – 10:10
Pause	
4. Stunde	10:45 – 11:30
5. Stunde	11:30 – 12:15
6. Stunde	12:15 – 13:00
Mittagessen - Pause	
7. Stunde	13:30 – 14:15
8. Stunde	14:15 – 15:00

Kurzstunden	
1. Stunde	7:55 – 8:25
2. Stunde	8:25 – 8:55
3. Stunde	8:55 – 9:25
Pause	
4. Stunde	9:45 – 10:15
5. Stunde	10:15 – 10:45
6. Stunde	10:45 – 11:15
unterrichtsfrei	
<i>Kurzstunden finden an den Tagen statt, an denen der Unterricht um 11:15 Uhr endet.</i>	

Jede Klasse hat eine Klassenleiterin bzw. einen Klassenleiter sowie eine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Diese sind wichtige Ansprechpartner für Sie als Eltern. Die Klassenleitung kennt Ihr Kind und sollte über wichtige Einzelheiten informiert sein. Bitte nehmen Sie deshalb öfters Kontakt auf und benachrichtigen Sie die Klassenleiterin/den Klassenleiter über aktuelle Schwierigkeiten oder einschneidende Ereignisse. Nur so ist es uns möglich, Verhaltensweisen oder -änderungen beim Kind zu begreifen und berücksichtigen zu können.

Klassen/Profil/Klassenleitung/stellvertretende Klassenleitung			
<b>5A</b>	RS	<b>Frau Götz</b>	Herr Schmidhuber
<b>5B</b>	RS	<b>Frau Wippich</b>	Frau Rettke
<b>5C</b>	RS	<b>Frau Stierhof</b>	Frau Mummert
<b>6A</b>	RS	<b>Herr Brütting</b>	Herr Hock
<b>6B</b>	RS	<b>Herr Hufnagel</b>	Herr Hubert
<b>6C</b>	RS	<b>Herr Ott</b>	Herr Hubert
<b>7A</b>	1	<b>Frau Debusmann</b>	Herr Meier
<b>7B</b>	2	<b>Herr Bär</b>	Frau Schwarz
<b>7C</b>	2/3a	<b>Frau Schmidt</b>	Herr Meier
<b>7D</b>	3b (Ku)	<b>Frau Hußnätter</b>	Frau Mohr
<b>8A</b>	1	<b>Frau Hederer</b>	Frau Hantzsch
<b>8B</b>	2	<b>Herr Gerlach</b>	Herr Lübke
<b>8C</b>	2/3b	<b>Herr Bayer</b>	Frau Lubrich
<b>8D</b>	3a	<b>Herr Weigel</b>	Frau Hornig
<b>9A</b>	1	<b>Herr Svarovsky</b>	Herr Engelhardt
<b>9B</b>	2	<b>Frau Prowinsky-Prell</b>	Herr Schmidhuber
<b>9C</b>	2/3a	<b>Frau Baumann</b>	Frau Hensel
<b>9D</b>	3b (Ku)	<b>Frau Axmacher</b>	Frau Singer
<b>10A</b>	1	<b>Frau Lemmen</b>	Herr Vogel
<b>10B</b>	2	<b>Frau Hoffmann</b>	Herr Engelhardt
<b>10C</b>	2/3a	<b>Frau Schroll</b>	Frau Mohr
<b>10D</b>	3b (Ku)	<b>Frau Schadinger</b>	Frau Hornig

### 3. Kosten

Neben den zur Verfügung gestellten lernmittelfreien Büchern entstehen zusätzlich enorme Kosten für Papier, Aufwendungen für Kopien, weiterhin beim Erstellen von Arbeitsblättern usw., die nicht vom Sachaufwandsträger übernommen werden, da sie nicht durch die Lernmittelfreiheit abgedeckt sind. Die Schule kann deshalb nicht darauf verzichten **Papiergeld in Höhe von 15,-- € pro Schüler für das gesamte Schuljahr** zu erheben. Darin enthalten ist der Betrag für das verpflichtende Hausaufgabenheft (2,70 €), der Beitrag für den „Landeselternverband“ (0,50 €) und der Jahresbericht am Ende des Schuljahres. Durch „Claxss“ konnten die Papierkosten in diesem Jahr gesenkt werden. Wir bitten Sie deshalb, soweit nicht schon geschehen, sich bei dem elektronischen Benachrichtigungssystem anzumelden.

Bitte geben Sie diesen Betrag Ihrem Kind zusammen mit der Empfangsbestätigung (auf der letzten Seite dieses Geheftes) bis **04.10.2017** mit. Durch zahlreiche Anmeldungen bei „Claxss“ konnten die Papierkosten gesenkt werden.

Darüber hinaus werden für die 5. Klassen **Kosten** anfallen für einen **Atlas**, als Arbeitsgrundlage im Fach Erdkunde → ca. 20 €. Da es in vielen Familien bereits einen Atlas gibt, geben Sie Ihrem Kind in der ersten Erdkundestunde diesen mit, damit die Lehrkraft überprüfen kann, ob damit gearbeitet werden kann. Dies ist erfahrungsgemäß in den meisten Fällen möglich!

Des Weiteren werden wir für Anrufe Ihres Kindes vom Sekretariat aus nach Hause wegen vergessener Dinge oder weil es mit einer Freundin oder einem Freund etwas unternehmen will 0,20 € verlangen. Anrufe auf Grund unvorhergesehenen vorzeitigen Unterrichtsausfalls oder weil Ihr Kind wegen Krankheit vom Unterricht befreit werden will, sind selbstverständlich kostenlos.

### 4. Schülertransport und Bussituation

Der gemeinsame Elternbeirat der Volksschulen und Realschule nimmt sich Themen an, die schulübergreifenden Handlungsbedarf aufweisen. In den letzten Jahren hatte das Thema Bussituation Priorität. Es wurden Gespräche mit den betreffenden Stellen (Stadt, Landkreis, Busunternehmen und Schule) geführt. Was sich daraus ergeben hat, möchten wir Ihnen hier mitteilen.

- Schüler aus Wilhermsdorf

Nachdem die reguläre öffentliche Buslinie 122 nun auch um **11:29**, 12:23 oder 13:10 und 13:17 Uhr von der Realschule abfährt, dürfen die Kinder aus Wilhermsdorf, die regulär nach der 4. Stunde Unterrichtschluss haben, den Unterricht **5 Minuten** früher verlassen, um den Bus um 11:29 Uhr zu erreichen. Um den versäumten Unterrichtsstoff sowie die anfallenden Hausaufgaben müssen sie sich aber selbst kümmern! (Vorsicht Stegreifaufgaben!) Ansonsten haben sie natürlich die Möglichkeit sich bis zur Abfahrt des Busses um 12:23 Uhr in der Aula der RS aufzuhalten.

- Beschwerdeeingang

Bei Beschwerden, die erst Tage und Wochen später gemeldet werden, kann aufgrund des dazwischen liegenden Zeitraums der genaue Hergang nur schwer nachvollzogen und bearbeitet werden. Es wird darum gebeten, direkt mit dem Busunternehmen (Hr. Wohlleb) Kontakt aufzunehmen. Busunternehmen Wohlleb: 09101/99 77 73

- Pünktlichkeit am Morgen  
Die Schüler sollen generell 5 Min. vor Abfahrtszeit an der Bushaltestelle sein und sind verpflichtet, eine ½ Std. zu warten, ehe sie nach Hause gehen dürfen.  
Bei Ausfall eines Busses informiert Herr Wohlleb die Schule. Es wird ein weiterer Bus (etwa eine Stunde nach der eigentlichen Abfahrtszeit) eingesetzt. Im **Notfall**, wenn Kinder den Bus verpasst haben, kann Herr Wohlleb auf dem Handy angerufen werden.
- Sicherheit  
Die Kapazität der Busse setzt sich immer aus 1/3 Sitzplätzen und 2/3 Stehplätzen zusammen. Daher sollen die ersten Sitzreihen für Erstklässler freigehalten werden. Größere Schüler möchten auf die Kleinen Rücksicht nehmen und einen Sitzplatz anbieten.

Besser etwa so: Wir bitten Sie, durch Berücksichtigung der o.g. Punkte zur Verbesserung der Bussituation beizutragen, was im Interesse der Busunternehmen, der Schulen sowie der Schüler liegt. Vielen Dank! (Melanie Plevka, Vorsitzende des gem. EBR von MS und RS)

## 5. Ergänzungs- und Förder- und Wahlunterricht

### Ergänzungsunterricht/Förderunterricht

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch findet für Schülerinnen und Schüler **der 5. Klassen und 6. Klassen**, die zur Festigung des Unterrichtsstoffes noch zusätzliche Unterstützung benötigen, ein Ergänzungsunterricht statt. Je nach Bedarf werden die Kinder von den jeweiligen Fachlehrern diesem Unterricht zugewiesen, können aber auch durch Sie angemeldet werden.

Des Weiteren bieten wir für die 10. Klassen **Förderunterricht** in **BwR** an sowie **Konversationskurse** in Englische und Französisch.

Für die Klasse 10a (Gruppe I) gibt es darüber hinaus **Physik-Übungen**.

Diese Ergänzungs- und Förderunterrichte werden ab Mitte Oktober angeboten und dauern bis zu den **Pfingstferien**. (jeweils 60 Minuten).

Eine Übersicht mit den Terminen erhalten Sie zeitnah Ende September.

### Wahlunterricht

Wir freuen uns auch in diesem Schuljahr wieder neben dem Pflichtunterricht verschiedene **Wahlunterrichte** anbieten zu können. Genaue Informationen zu den Wahlfächern finden Sie/findet Ihr auf den Seiten unserer Homepage [www.realschule-langenzenn.de](http://www.realschule-langenzenn.de)

Es wäre sehr schön, wenn möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Wahlunterricht Gefallen finden und von dem Angebot Gebrauch machen würden.

**Hinweis:** Wahlunterricht kann nur stattfinden, wenn genügend Schüler/innen die verbindliche Teilnahme zusagen. Die Teilnahme am Wahlunterricht geht in die Zeugnisbemerkung mit ein. Ein Ausscheiden ist nur nach schriftlichem Antrag der Eltern unter Angabe wirklich zwingender Gründe möglich.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über unser diesjähriges Angebot an Wahlunterricht:

<b>Schritt für Schritt – gesund und fit</b>	Herr Ott	
<b>Chor</b>	Herr Schmidhuber	
<b>Band (7.-10. Klasse)</b> Vorspiel notwendig!	Herr Engelhardt	
<b>Bewegungstheater</b>	Herr Hubert	
<b>Leseclub</b>	Frau Mohr	
<b>Schülerzeitung</b>	Herr Brütting	
<b>Gestaltung/Fotographie</b>	Frau Stierhof	<b>Die genauen Termine Finden sie auch auf un- serer Homepage!</b>
<b>Jugend forscht (5.- 6. Klasse)</b>	Frau Schroll	
<b>Verbraucherprofi</b>	Frau Hornig	
<b>Robotik (7.-9. Klasse)</b>	Herr Svarovsky	
<b>Große lehren Kleine (9. Klasse)</b>	Frau Hensel	
<b>Yoga</b>	Frau Hußnätter	
<b>Erste Hilfe - Schulsanitäter</b>	Frau Schroll	
<b>Konzentrationstraining</b>	Frau Stierhof	

***Die Anmeldungen für den Wahlunterricht erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben Ende September!***

## **6. Hausaufgaben, Noten und Zwischenberichte**

Damit Sie überprüfen können, welche Hausaufgaben zu erledigen sind und welche Leistungen erzielt wurden, wird Ihr Kind verpflichtend ein Hausaufgabenheft führen. Das Hausaufgabenheft wird am ersten Schultag an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt. Es ist sehr ansprechend gestaltet und hat nicht nur Raum für Eintragungen, wie z.B. Hausaufgaben, Notenübersicht ..., sondern enthält darüber hinaus noch viele nützliche Informationen. Der Preis beträgt 2.70 € und ist im Papiergeld enthalten.

Nach § 31 (2) RSO kann das Zwischenzeugnis für die 5. bis 8. Klassen durch zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schülerinnen und Schüler ersetzt werden. Mit diesen Zwischenberichten erhalten Sie sehr detaillierte Informationen zum Leistungsstand und gegebenenfalls auch zum Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes, so dass im Bedarfsfall sehr frühzeitig eine entsprechende pädagogische Beratung erfolgen kann und notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Termine für die diesjährigen Zwischenberichte sind **Freitag, 15.12.2017**, und **Montag, 30. April 2018**.

Die 9. und 10. Klassen erhalten am **23. Februar 2018** ein **Zwischenzeugnis**, mit dem sie sich bewerben können. Außerdem erhalten die Schülerinnen und Schüler der 5. – 8. Klassen an diesem Tag einen Notenauszug, damit Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, immer aktuell über das Notenbild informiert sind und rechtzeitig Einfluss auf den Lernerfolg und -erfolg Ihres Kindes nehmen können.

Darüber hinaus besteht für Sie als Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag hin einen sogenannten Notenbogen zu erhalten.

## 7. Handynutzungsverbot und Nutzung digitaler Speichermedien

Das Bayerische Kultusministerium hat in Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes geregelt, dass sowohl im Schulgebäude als auch auf dem gesamten Schulgelände Handys oder sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player oder Ipod) **ausgeschaltet** sein müssen.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass es nicht grundsätzlich verboten ist Handys in der Schule mit dabei zu haben. Die Schüler/innen haben nach wie vor die Möglichkeit in dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft die Eltern zu informieren - ansonsten bleiben die Geräte ausgeschaltet.

Sollten sich Schüler/innen nicht daran halten, haben die Lehrkräfte die rechtliche Möglichkeit ein Handy, den MP3-Player oder das I-pod vorübergehend einzubehalten und diese Geräte erst nach 13:00 Uhr wieder auszuhändigen. Beim zweiten Verstoß wird zudem eine Ordnungsmaßnahme (Verweis) ausgesprochen.

Bitte besprechen Sie ausführlich mit Ihrem Kind diese Regelung, um unnötige Schwierigkeiten oder Maßnahmen im Vorfeld zu vermeiden!

## 8. Wertgegenstände

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Kind selbst auf Wertgegenstände jeglicher Art zu achten hat und die Schule **keinerlei Haftung** z. B. bei Verlust von Handy, MP3-Player, I-pod, Geldbeutel, Tasche, Fahrrad etc. übernehmen kann. Dies gilt auch bei sämtlichen Fahrten, wie z.B. Wandertag, Exkursion, Schullandheim, Abschlussfahrt usw.

## 9. Offene Ganztagschule und Mittagsverpflegung

### 9.1 Mittagsverpflegung

Auch in diesem Schuljahr hat Ihr Kind wieder die Möglichkeit an einzelnen Tagen an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Wir haben seit letztem Schuljahr „SF Franken“ als Caterer und sind damit sehr zufrieden. Neben zwei warmen Menues bietet er auch zahlreiche kleinere warme und kalte Snacks an, wie z.B. Salate, Schnitzelsandwich, belegte Brötchen u.v.m.

„SF Franken“ hat ein Abrechnungssystem, dazu muss man sich im i-Net System (bargeldlose Abrechnung) anmelden. Das Anmeldeformular bekommen Sie im Sekretariat, das ausgefüllt auch dort wieder abgegeben wird. Sie als Eltern zahlen auf ein „persönliches“ Konto Ihres Kindes einen bestimmten Betrag ein. Ihr Kind kann dann mit einem persönlichen Passwort täglich Bestellungen bis 08.00 Uhr in der Früh vornehmen. Preise und Speisen sind im Internet einsehbar.

Falls Ihr Kind im Sekretariat noch nicht als „Mittagesser“ registriert ist, können Sie es jederzeit noch anmelden. Die Schule selbst hat mit der Abrechnung nichts zu tun!

Sollte Ihr Kind, z.B. wegen Krankheit, an diesem Tag nicht am Essen teilnehmen können, kann das Mittagessen von Ihnen noch bis 08:00 Uhr im Internet abbestellt werden. Ansonsten gibt es keine Rückerstattung.

Genauere Hinweise, wie Sie Ihr Kind anmelden und wie das Essen bestellt werden kann, erhalten Sie auf Wunsch im Sekretariat.

## 9.2 Offene Ganztagsschule

An der Staatlichen Realschule Langenzenn bieten wir auch in diesem Schuljahr wieder eine offene Ganztagesbetreuung in Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO.

An den Rahmenbedingungen hat sich zum letzten Jahr nichts geändert:

Die offene Ganztageschule ist ein verlässliches Betreuungsangebot in Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO von Montag bis Donnerstag, in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr im Anschluss an den Vormittagsunterricht für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztageschule statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich wieder eine Lernzeit, in der Hausaufgaben gemacht werden, sowie verschiedene Freizeit- oder Förderangebote.

Für Sie als Eltern kommen außer den Kosten für das Mittagessen in der Mensa keine weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit der Ganztagesbetreuung zu.

Die offene Ganztageschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. **Entscheiden Sie sich für dieses Angebot, dann ist die Anmeldung verbindlich für die Dauer des Schuljahres 2017/2018, d. h. es besteht für Ihr Kind Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.** Es gelten dabei also die gleichen Regelungen wie für den Pflichtunterricht am Vormittag bezüglich Unterrichtsbefreiungen, Beurlaubungen und Erkrankungen.

Sollte Ihr Kind einmal wegen eines dringenden Termins am Nachmittag verhindert sein, die Ganztagesbetreuung zu besuchen, so stellen Sie bitte **rechtzeitig einen Antrag bei der Schulleitung!**

Auch diejenigen Eltern, deren Kinder bereits zu diesem Schuljahr in der offenen Ganztagesbetreuung angemeldet sind und die auch im nächsten Schuljahr das Angebot nutzen möchten, müssen erneut einen Antrag stellen.

Ihr Kind muss an **mindestens zwei Nachmittage** und zugleich sechs Stunden pro Woche angemeldet sein.

Wenn Sie Interesse an einer Ganztagesbetreuung für Ihr Kind haben, melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat der Realschule. **Wir haben für dieses Schuljahr noch Plätze frei!**

Sollten Sie noch Fragen zur offenen Ganztageschule haben, stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Falls Sie am Klassenelternabend für die 5.-7. Klassen am 28.09.2017 Fragen an die Betreuerinnen unserer Ganztagesbetreuung haben, stehen Ihnen diese selbstverständlich für ein Gespräch an diesem Abend zur Verfügung. Bitte melden Sie sich vorab im Sekretariat an.

## 10. Schließfächer

Auch in diesem Schuljahr stehen den Schülerinnen und Schülern in begrenztem Maße Schließfächer zur Verfügung. Der Mietpreis beträgt im ersten Jahr monatlich etwa 1,90 € und beinhaltet Verwaltung, regelmäßige Wartung und Instandhaltung durch die Firma „AstraDirekt“. Wenn Sie für Ihr Kind ein solches Schließfach wünschen, schließen Sie den Leasingvertrag direkt mit der Firma ab; Formulare dafür gibt es im Sekretariat. Da wir mehr Schüler haben als Schließfächer zur Verfügung stehen, kann man auch andenken, dass sich immer zwei Kinder einer Klasse ein Fach teilen!

Näheres erfahren Sie im Sekretariat.



# 11. Hausordnung

*Leben und Lernen und sich wohl fühlen,  
das kann nur gelingen, wenn wir alle Verantwortung übernehmen.*

## 1. Unterrichtsbeginn

Die Schüler/innen halten sich bis 7:50 Uhr nur in der Aula im Untergeschoss der Realschule auf. Mit dem ersten Gong um 7:50 Uhr gehen sie zu den entsprechenden Fachräumen.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:55 Uhr

## 2. Stundenwechsel

Die Schüler/innen begeben sich je nach Stundenplan zügig in die entsprechenden Fachräume im Gebäude der Realschule oder in die Räume im „Alten Rathaus“ (Klaushofer Weg 1).

## 3. Pause (10:10 Uhr – 10:45 Uhr)

**Die Pause wird auf dem Pausenhof der Mittelschule verbracht, nicht in den Fachräumen!  
Bei besonderen Wetterverhältnissen findet Innenpause statt (Aula und Gänge der RS)**

**Aufsicht führen die Lehrkräfte, unterstützt durch die Pausenhelfer. Den Anordnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und der Pausenhelfer ist in jedem Fall Folge zu leisten.**

Die Innenpause bei entsprechender Wetterlage findet in der Aula und in den Gängen des Realschulgebäudes statt.

Schüler/innen, die nach der Pause in einen anderen Fachraum wechseln, nehmen ihre Mappen mit in die Pause. In keinem Fall werden die Mappen, Turnbeutel o. a. in den Gängen abgestellt!

Ein reibungsloser Pausenverkauf erfolgt nach bestimmten Regeln: in der Reihe anstellen, nicht vor-drängen, nicht andere wegdrängen oder wegschubsen - den Anweisungen der Pausenhelfer ist Folge zu leisten.

Auf Sauberkeit auf dem Pausenhof ist zu achten - Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfallimer.

Die Benutzung des Käfigs ist festgelegt → Aushang beachten!

Am Ende der Pause begeben sich alle Schüler/innen zügig über den „Hühnersteig“ oder Klaushofer Weg (siehe Plan) zurück in das Schulgebäude und zu den Fachräumen um pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

## 4. Unterrichtszeit

**Das Verlassen des Schulgeländes während der regulären Unterrichtszeit am Vormittag erfolgt auf eigene Gefahr, der Versicherungsschutz verlischt.**

**Das Gleiche gilt während des Vormittags- und Nachmittagsunterricht.**

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte/r es ausdrücklich wünschen, dass Ihr Kind in dieser Zeit im Schulhaus bleibt, lassen Sie es uns bitte schriftlich wissen! (BaySchO § 22)

**Handys oder sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player oder iPod)** sind und bleiben ausgeschaltet. In dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, kann das Handy benutzt werden. Das gilt ebenfalls für die Nachmittagsbetreuung!!!

Bei Nichtbeachtung werden diese Geräte von der Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Der Gegenstand kann dann ab 13:00 Uhr des gleichen Tages abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird zudem eine Ordnungsmaßnahme (Verweis) ausgesprochen. Jeder haftet selbst für mitgebrachte **Wertgegenstände** - die Schule übernimmt **keinerlei Haftung** z. B. bei Verlust von Handy, MP3-Player, iPod, Geldbeutel, Tasche, Fahrrad etc.

Das **Benutzen von Fahrrädern, Inlinern, Kickboards, Skateboards** ist auf dem Schulgelände wegen der Unfallgefahr verboten - Abstellen und Abschließen der Fahrräder bei den vorgesehenen Fahrradstellplätzen!!!

Das Kauen von **Kaugummi** ist auf dem Schulgelände untersagt.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein gesetzliches **Rauchverbot** - auch **E-Zigaretten, E-Shishas oder Shishas-to-go sind nicht erlaubt**. Das **Konsumieren und Mitbringen von Alkohol oder anderen Drogen ist verboten** und wird unverzüglich sanktioniert. **Ebenso untersagt ist das Konsumieren von Energy-Drinks**.

**Angekündigte Leistungsnachweise** wie Schulaufgaben oder Kurzarbeiten, die aus Krankheitsgründen versäumt wurden, werden grundsätzlich **nachmittags nachgeschrieben**.

## **5. Schuleigentum/Schulgebäude - Sauberkeit**

Alle Mitglieder der Schulfamilie achten auf **Sauberkeit und Ordnung** in den Fachräumen, auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen.

Jede/r ist verantwortlich für ihren/seinen Platz. Die Klassen sorgen für die **Ordnung** in den Fachräumen **nach Unterrichtsschluss**. Dazu gehören Aufstuhlen, ein gefegter Boden und das Schließen der Fenster.

Bei der **Benutzung der Toiletten** ist auf pfleglichen Umgang und Sauberkeit zu achten: nicht mit Toilettenpapier verstopfen, nach dem Händewaschen den Wasserhahn zudrehen.

**Der Gang zur Toilette geschieht zu Beginn oder am Ende der Pause oder beim Stundenwechsel, wenn notwendig. Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.**

Eine pflegliche **Behandlung der Einrichtungsgegenstände** und der **ausgeliehenen Bücher** ist selbstverständlich. Bei **mutwilligen Beschädigungen** ist Schadensersatz zu leisten.

**Sachbeschädigungen** im Schulgebäude müssen dem Klassenleiter oder dem Hausmeister gemeldet werden.

## **6. Sicherheit**

**Türen** dürfen nicht blockiert oder versperrt werden, die Gänge nicht mit Mappen, Turnbeuteln o. ä. verstellt werden.

**Fußballspielen** ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen im Pausenhof erlaubt. Das **Schnee-ball-werfen** ist wegen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

Auf **diszipliniertes Verhalten im Treppenhaus, im Pausenhof und an den Bushaltestellen ist zu achten!!**

Den **Anordnungen der Lehrer/innen, Pausenhelfern, Verkehrshelfern und Hausmeister** ist Folge zu leisten. Auf Verlangen hat ein/eine Schüler/in seinen/ihren Namen und seine/ihre Klasse zu nennen.

***Gemeinsames Arbeiten und Zusammenleben in der Schule erfordern die Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit aller Beteiligten.***

## 12. Vorgehensweise bei Krankmeldung und Befreiung/Beurlaubung

- **Entschuldigungen / Befreiungen vom Unterricht**

Formulare finden Sie unter <http://www.realschule-langenzenn.de> → ... für Eltern!

- **Erkrankung vor Unterrichtsbeginn:**

Telefonische Entschuldigung sehr frühzeitig, spätestens bis 7:45 Uhr (Tel.: 09101 -906858-0). Sollte das Sekretariat noch nicht besetzt sein, bitte als Mitteilung (Name des Kindes, Klasse) auf den Anrufbeantworter sprechen. **Eine schriftliche Entschuldigung ist unverzüglich nachzureichen.**

Bei längerer Erkrankung muss **spätestens am dritten Tag** der Erkrankung **eine schriftliche Entschuldigung** vorliegen. Wir bitten Sie aber aus Sicherheitsgründen, **dass Ihr Kind für jeden Tag telefonisch entschuldigt ist, es sei denn, dass Sie es gleich für eine bestimmte Anzahl an Tagen entschuldigen.** Bei einer Erkrankung von mehr als einer Woche muss eine Krankschreibung durch einen Arzt vorgelegt werden, bei mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Bei einer Häufung von Fehlzeiten kann die Schulleitung eine „Attestpflicht“ aussprechen, d.h., dass bei jeder Krankmeldung eine schriftliche Bestätigung über einen Arztbesuch am gleichen Tag vorgelegt werden muss. Eine Nachdatierung ist nicht möglich! (BaySchO § 20)

**An Tagen, an denen ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, Praxisnote ...) angesetzt ist, muss im Krankheitsfall ein Arztbesuch erfolgen und eine Bescheinigung über den Arztbesuch unverzüglich der Schule vorgelegt werden!** (BaySchO § 20)

**Sobald Ihr Kind dann wieder den Unterricht besucht, muss es damit rechnen, am gleichen Tag ab 13:30 Uhr die versäumte Schulaufgabe oder Kurzarbeit nachzuschreiben!** Sie werden darüber aber telefonisch informiert.

- **Erkrankung während der Unterrichtszeit:**

In diesem Fall kann Ihr Kind befreit und von einem benachrichtigten Angehörigen abgeholt werden. Dafür gibt es im Sekretariat ein entsprechendes Formular, das von der befreienden Lehrkraft, der Schulleitung sowie von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Dies gilt gleichzeitig als Entschuldigung und muss vom Schüler beim Klassenleiter unterschrieben abgegeben werden.

Um diesbezüglich mit Ihnen Rücksprache nehmen zu können, ist es dringend erforderlich, dass wir stets über Ihre aktuellen privaten oder dienstlichen Telefonnummern (auch Handy) informiert sind.

- **Beurlaubung:**

In dringenden Ausnahmefällen kann die Schulleitung Schüler/innen **auf schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten beurlauben. Der Antrag muss jedoch sehr frühzeitig **vor** dem Tag der Beurlaubung der Schulleitung vorliegen, da sonst eine Genehmigung nicht möglich ist. Für den betreffenden Tag sollte möglichst keine Schulaufgabe oder Kurzarbeit angesetzt sein bzw. sollte mit der jeweiligen Lehrkraft vorher Rücksprache gehalten werden. Bei Befreiungen für Einstellungstest oder Vorstellungsgespräche benötigen wir das Schreiben der Firma, schriftlich oder digital.

Für einen „vorzeitigen“ Ferienbeginn oder eine „Verlängerung“ der Ferien werden keine Beurlaubungen ausgestellt! Wir bitten Sie dies unbedingt bei der Urlaubsplanung zu berücksichtigen!

### 13. Zusammenarbeit Elternhaus und Schule

Probleme an einer Schule in einem Fach, mit einer Lehrkraft sind zwar nicht an der Tagesordnung, aber sie kommen hin und wieder vor.

Oftmals basieren Probleme auf Missverständnissen und fehlenden oder falschen Informationen. Damit diese schnell aus dem Weg geräumt werden und nicht gleich "eskalieren", hier einige Tipps, die Sie bitte immer (in dieser Reihenfolge) berücksichtigen.

Grundsätzlich sollten alle Probleme, alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern/innen, deren Erziehungsberechtigten und Lehrkräften im Wege einer Aussprache an der Schule beigelegt werden.

Deshalb wäre es von vorneherein falsch, sich an den Elternbeirat zu wenden, denn der wird Sie an die Schule zurückverweisen. Auch sich sofort an eine nächsthöhere Behörde (z.B. Dienststelle des Ministerialbeauftragten, Kultusministerium) zu wenden hat wenig Sinn, denn Sie werden auch dort wieder an die Schule zurückverwiesen, wenn Sie die folgenden Maßnahmen noch nicht ergriffen haben:

→ Haben Sie oder Ihr Kind schon mit der betreffenden **Fachlehrkraft** gesprochen? Viele Missverständnisse oder Probleme können in einem persönlichen Gespräch am schnellsten aus dem Weg geräumt werden! Unsere Lehrkräfte sind in ihrer Sprechstunde (s. Sprechstundenplan) zu erreichen. Sollte die Sprechstunde zeitlich für Sie nicht möglich sein, können Sie per Telefon und per Mail einen anderen Gesprächstermin vereinbaren.

Die Bedenken, um nicht zu sagen die Angst einiger Eltern, dass ein solches Gespräch sich dann negativ auf Ihre Kinder auswirken kann, entbehren jeder Grundlage und dürfen nicht ausschlaggebend sein, einer Auseinandersetzung oder Konfrontation aus dem Wege zu gehen! Selbst wenn Sie in der Vergangenheit diese leidvolle Erfahrung machen mussten (was nicht sein darf), so bitte ich darum, dies nicht von vorne herein unseren Lehrkräften zu unterstellen.

→ Haben Sie oder Ihr Kind schon mit der **Klassleitung** Kontakt aufgenommen? Sie ist ja in erster Linie für ihre Klasse verantwortlich und kann vermittelnd einwirken, wenn ein Gespräch mit der Fachlehrkraft nicht die von Ihnen gewünschte Wirkung zeigt.

→ Haben Sie oder Ihr Kind schon mit einer Lehrkraft Ihres/seines Vertrauens (z.B. "**Verbindungslehrkraft**") gesprochen? Wenn ein Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft nicht möglich erscheint, hilft meist ein (vertrauliches) Gespräch mit einer anderen Lehrkraft weiter. Diese Lehrkraft kann aber nur beraten, das Problem aber nicht lösen!

Sollten diese Gespräche schon stattgefunden haben und Sie haben den Eindruck gewonnen, dass sich am Problem nichts geändert hat, können Sie um einen Gesprächstermin mit der **Schulleitung und der betreffenden Lehrkraft** bitten.

Wenn zwischen Ihnen, der Lehrkraft und der Schulleitung schon ein Gespräch stattgefunden hat und Sie davon überzeugt sind, dass Ihrem Kind und/oder Ihnen nach wie vor Unrecht widerfahren ist, dann können Sie bei der Schule **schriftlich** eine sogenannte "**Aufsichtsbeschwerde**" erheben.

Auch wenn Sie hierzu keine besonderen Formalien berücksichtigen müssen, sollten Sie Ihr Anliegen so formulieren, dass daraus auch für die übergeordnete Dienststelle der Sachverhalt eindeutig hervorgeht.

Wenn die Schule dieser Aufsichtsbeschwerde nicht abhilft oder abhelfen kann, wird Ihre Beschwerde mit einer Stellungnahme der Schule an den **zuständigen Ministerialbeauftragten** zur Entscheidung weitergeleitet.

## 14. Schulpsychologin

Die für die Realschule Langenzenn zuständige Schulpsychologin ist in diesem Schuljahr Frau Klöber von der Peter-Henlein-Realschule (Staatliche Realschule Nürnberg I).

Lernschwierigkeiten, Konzentrationsstörungen, Legasthenie, Hyperaktivität usw. sind nur ein Ausschnitt von Themengebieten, die in den Bereich einer Schulpsychologin fallen.

Sollten Sie mit Ihrem Kind oder auch alleine einen Beratungsbedarf haben, scheuen Sie sich nicht, Kontakt mit Frau Klöber aufzunehmen. Nehmen Sie das Angebot rechtzeitig wahr, so dass Schwierigkeiten frühzeitig aufgedeckt werden können und nach einem geeigneten Weg für ihr Kind gesucht werden kann.

Melden Sie sich zu der unten angeführten Zeit an, um einen persönlichen Termin zu vereinbaren oder ein Beratungsgespräch zu führen.

Peter-Henlein Realschule  
Staatliche Realschule Nürnberg I  
Pommernstraße 10  
90451 Nürnberg  
Tel: 0911 - 23168157  
Fax: 0911 - 23168151 oder 0911 - 646854  
Mail: [klb@peter-henlein-rs.org](mailto:klb@peter-henlein-rs.org)

Telefonsprechzeiten sind **mittwochs** von **11:45 – 12:15 Uhr** und  
**freitags** von **10:00 – 10:30 Uhr**

Neben der festen Sprechzeit können jederzeit individuelle Terminabsprachen für Beratungen erfolgen.

## 15. Elternbeirat

Der Elternbeirat bleibt in diesem Jahr in seiner gewohnten „Besetzung“, die Mitglieder stellen sich Ihnen jedoch an den Klassenelternabenden vor.

Wir arbeiten in diesem Schuljahr in einem zwölfköpfigen EB -Team zusammen. Jedes einzelne Mitglied wird seine Aufgaben haben. Näheres erfahren Sie in einem gesonderten Schreiben des Elternbeirats, das zeitnah an Sie ergeht.

Unsere Schule ist zugleich auch Mitgliedsschule im LEV-RS (Landesweite Vertretung der Elternbeiräte der Realschulen in Bayern). Dieser gemeinnützige Verein ist u.a. Ansprechpartner in Realschulangelegenheiten für das Kultusministerium.

Das Ziel unserer Arbeit soll immer die optimale Förderung unserer Kinder sein. Sie sollen sich in der Schule und in der Schulfamilie wohl fühlen, denn nur, wenn es einem gut geht und man sich verstanden und wohl fühlt, macht das Lernen auch Freude und man kann Leistung bringen.

Dazu gehören vor allem geregelte Pausen und Arbeitsabläufe sowie die Vorbereitung auf den nächsten Tag. Ganz wichtig für diese Vorbereitung sind die Hausaufgaben, bei deren Anfertigung die Kinder den erarbeiteten Stoff vertiefen und üben können.

Das Thema Hausaufgaben war in den letzten Jahren ein „Dauerbrenner“ in den Elternbeirats-Sitzungen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre Pflichten als Eltern ernst zu nehmen und Ihre Kinder anzuhalten, ihre schulischen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Bei Problemen mit Lehrern suchen Sie bitte erst das persönliche Gespräch. In den meisten Fällen klärt sich das Problem.

Wenn das Gespräch mit dem Lehrer nicht die erwartete Lösung gebracht hat, sprechen Sie bitte die Schulleitung an. Sie können aber auch uns als Elternbeirat jederzeit gerne zu Rate ziehen. Sie können uns per E-Mail kontaktieren ([familieplevka@t-online.de](mailto:familieplevka@t-online.de)). Bitte vermerken Sie immer Ihrer Telefonnummer, damit wir uns bei Ihnen melden können.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wir hoffen auf einen guten Umgang miteinander in unserer großen Schulfamilie.

Melanie Plevka (1. Vorsitzende)

## 16. Förderverein

Der Förderverein wurde gegründet, um die ideelle und materielle Förderung der Bildung, Erziehung und Jugendhilfe an der Mittel- und Realschule Langenzenn, die im Kooperationsmodell arbeiten, zu unterstützen.

Dies wird u.a. erreicht durch die finanzielle Unterstützung von ...

- Kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Schulfesten, Ausflügen, Schulfahrten, Ausbildungsmöglichkeiten (Lehr-, Lernmittel) und sonstiger Ausrüstung der Schule, soweit öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- Projekten und Maßnahmen zur Unterstützung der Coaches im Hinblick auf die organisatorischen, gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen ihrer Coaching-Tätigkeit.

Ferner wird durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen, die finanzielle Unabhängigkeit gewahrt.

Wenn Sie an einer Mitgliedschaft oder vielleicht sogar an der Unterstützung des Fördervereins interessiert sind, melden Sie sich bitte an. Anmeldeformulare bzw. Aufnahmeanträge finden Sie auf unserer Homepage. Der Förderverein freut sich auf Sie!

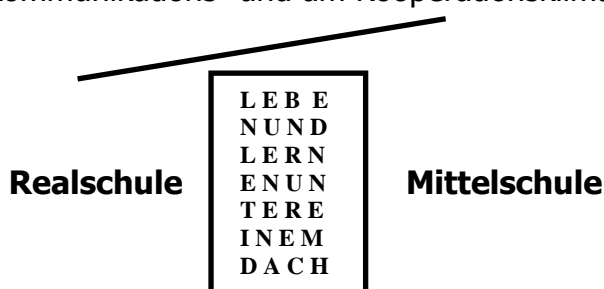
## 17. Sprechstunden und Email-Adressen der Lehrkräfte

Den jeweils aktuellen Sprechstundenplan der Lehrkräfte entnehmen Sie bitte der Homepage der Schule ([www.realschule-langenzenn.de](http://www.realschule-langenzenn.de)).

Bitte vergewissern Sie sich durch einen Anruf im Sekretariat in der Früh, ob die gewünschte Lehrkraft die Sprechstunde auch wahrnehmen kann oder ob sie evtl. krank ist oder aufgrund einer Fortbildung außer Haus ist.

## 18. Leitbild und Schulcharta

Die Staatliche Realschule Langenzenn lebt und arbeitet in Kooperation mit der Mittelschule Langenzenn. Die gesamte Schulgemeinschaft beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens, am Kommunikations- und am Kooperationsklima.



Die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die SMV, die Elternbeiräte und Klassenelternsprecher der Real- und Mittelschule Langenzenn haben gemeinsam - im Rahmen der Kooperation – ihr **Leitbild** entwickelt. In diesem Leitbild sind die gemeinsamen Schwerpunkte und Ziele der unterrichtsbezogenen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit und die damit verbundenen Verpflichtungen festgelegt.

Wir leben eine Schulgemeinschaft im Sinne der **Kooperation**, in der **jeder Einzelne** in seiner Persönlichkeit wahrgenommen und **wertgeschätzt wird**.

Unser Ziel ist ein Schulklima, geprägt von Höflichkeit, gegenseitigem Respekt und **Ehrlichkeit**. Der verantwortungsvolle Umgang mit unserem gemeinsamen Schuleigentum und – gebäude ist selbstverständlich.

Wir achten auf eine angemessene und zielorientierte **Zusammenarbeit** und **Kommunikation** in allen Bereichen unseres Schullebens (Unterricht, außerschulische Aktivitäten, Pausen, AGs, Konferenzen, Klassensprecherversammlungen), in der sich jeder verstanden und angenommen fühlt.

In Konfliktsituationen gehen wir **respektvoll und höflich miteinander** um, üben uns in **Kritikfähigkeit** und bemühen uns um Lösungen, die allen Beteiligten weiterhelfen.

Wir stärken und unterstützen den einzelnen Schüler in seiner Persönlichkeit.

Ein wichtiges Ziel ist der selbstständig handelnde Schüler, der **Verantwortung** für sich und andere der Schulgemeinschaft übernimmt.

Wir **verknüpfen Lerninhalte mit beruflichen Zielen und Anforderungen** der Arbeitswelt. In und außerhalb des Unterrichts erwerben und vermitteln wir dafür entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir achten auf einen zeitlich angemessenen, kompetenten und förderlichen Umgang mit modernen Medien.

Wir verstehen uns als eine bewegte Schule, in der eine gesunde Ernährung und die Nähe zur Natur einen hohen Stellenwert einnehmen.

### **Wir werden alle zur Verwirklichung unserer Vorstellungen und Ziele beitragen!**

#### **Wir Schüler:**

... verpflichten uns die Schulordnung einzuhalten und das Schuleigentum pfleglich zu behandeln.

... sorgen für ein angenehmes Schulklima, indem wir höflich, respektvoll und rücksichtsvoll mit einander umgehen.

... unterstützen uns gegenseitig in unseren schulischen Pflichten und helfen uns gegenseitig, um schwierige Situationen zu meistern.

... bemühen uns um einen ehrlichen und offenen Umgang in der Schulfamilie.

... sorgen für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände.

## Wir Lehrkräfte:

- ... tragen Sorge für einen motivierenden, lehrplankonformen und innovativen Unterricht.
- ... bemühen uns stets ein offenes Ohr für die Anliegen von Schülern, Eltern und Kollegen zu haben.
- ... streben an, in Konfliktsituationen sachlich und verständnisvoll zu handeln.
- ... achten auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Schulgremien.

## Wir Eltern:

- ... erklären uns bereit, kooperativ mit der Schule zusammenzuarbeiten.
- ... verpflichten uns, die Diskretion zwischen Schule und Elternhaus zu wahren und alle besprochenen Themen vertraulich zu behandeln.
- ... verpflichten uns, uns übertragene Aufgaben pflichtbewusst auszuführen.
- ... sorgen für einen freundlichen harmonischen Umgang.
- ... sorgen für eine gute Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

## 19. Terminplan für das erste Halbjahr

September 2017			
Montag	25.09.2017		· Beginn des Wahlunterrichts
Dienstag	26.09.2017	8.00 – 9.25 Uhr	· Jahrgangsstufentest → 6. Klasse → Deutsch
		8:00 – 13:00 Uhr	· Exkursion 9a,c,d
Mittwoch	27.09.2017	8:00 – 9:25 Uhr	· Jahrgangsstufentest → 7. Klasse → Englisch
Donnerstag	28.09.2017	8:00 – 9:25 Uhr	· Jahrgangsstufentest → 6. Klasse → Mathematik
		18:00 – 20:00 Uhr nach Plan	· Klassenelternabend → 5. bis 7. Klassen mit Wahl der Klassenelternsprecher

Oktober 2017			
Montag	02.10.2017 bis 06.10.2017		· Abschlussfahrt 10c (Sro/Eng) · Abschlussfahrt 10d (Sha/Lbk)
Montag	02.10.2017		· Start des Projektzeitraums der 9. Klassen
Dienstag	03.10.2017	unterrichtsfrei	· Tag der deutschen Einheit
Montag	09.10.2017 bis 13.10.2017		· 9. Klassen – Schalterwoche (Projekt)
Montag	09.10.2017	18:00 – 20:00 Uhr nach Plan	· Klassenelternabend → 8. – 10. Klassen mit Wahl der Klassenelternsprecher
Montag	23.10.2017 bis 27.10.2017		· Abschlussfahrt der 10b (Hof/Huf) · 9. Klassen – Abgabewoche (Projekt)



November 2017			
Montag bis Freitag	30.10.2017 bis 03.11.2017		· Herbstferien
Montag	06.11.2017 bis 10.11.2017		· Abschlussfahrt der Klasse 10a (Lem/Wei)
Montag	13.11.2017 bis 17.11.2017		· 9. Klassen – Schalterwoche (Projekt)
Donnerstag	16.11.2017		· Projekt 9. Klassen - Methodennachmittag
Montag	20.11.2017 bis 24.11.2017		· 9. Klassen – Abgabewoche (Projekt)
Dienstag	21.11.2017		· Ausgabe der Sprechzeitenlisten für Elternsprechabend
Mittwoch	22.11.2017	unterrichtsfrei	· Buß- und Betttag
Freitag	24.11.2017	13:30 – 18:00 Uhr	· Berufsmesse für MS und RS
Montag	27.11.2017 bis 01.12.2017		· 9. Klassen – Präsentation (Projekt)
Dienstag	28.11.2017	16:00 bis 20:00 Uhr	· 1. Elternsprechabend für 5. bis 10. Klassen

Dezember 2017			
Freitag	15.12.2017		· 1. Zwischenbericht 2017/2018 für 5. – 8. Klassen · Notenauszug für 9./10. Klassen
Freitag	22.12.2017	11:15 Uhr	· Kurzstunden
Samstag	23.12.2017		· 1. Tag der Weihnachtsferien

Januar 2018			
Montag	08.01.2018		· 1. Schultag nach den Weihnachtsferien
Dienstag	16.01.2018		· Feststellungsprüfung - Fremdsprachensonderregelung

Februar 2018			
Mittwoch	07.02.2017	7:55 – 9:25 Uhr	· Rechenkönig für alle 5. Klassen
Montag bis Freitag	12.02.2018 bis 16.02.2018		· Frühlings-bzw. Faschingsferien
Dienstag	20.02.2018	Kurzstunden	· Unterrichtsschluss 11.15 Uhr · ab 11.45 Uhr Klassenkonferenzen im Anschluss Gesamtlehrerkonferenz – Probezeit!
Freitag	23.02.2018		· Zwischenzeugnis → 9./10. Klassen · Notenvollständigkeit → 1. Halbjahr – 5. bis 8. Klassen

Änderungen oder zusätzliche Termine können noch dazu kommen!